

MITTEILUNGEN GEMEINDE SAAS-BALEN



Gemeindekanzlei

Tel. 027 957 23 37 Fax 027 957 38 12

✉ saas-balen@bluewin.ch 🏠 www.gemeinde-saas-balen.ch

Öffnungszeiten Kanzlei: Montag nachmittags 13.30 - 16.00 Uhr,
Mittwoch und Donnerstag morgens 09.00 - 11.30 Uhr

Registerbüro

Tel. 027 957 19 64

✉ registerhalter-saas-balen@bluewin.ch

Öffnungszeiten Registerbüro:
Mittwoch abends 18.00 - 19.15 Uhr

Saas-Balen, 22.01.2021

Nr. 2

Einladung zur Ur- und Burgerversammlung 2020

Datum: Mittwoch **27.01.2021**

Zeit: **19.30 Uhr**

Ort: Turnhalle

Traktanden der Urversammlung

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der letzten Urversammlung vom 22.07.2020
4. Ausgaben- und Kreditbeschlüsse
 - 4.1 Sanierung Trinkwasser Bidermatten/Tamatten
5. Kostenvoranschlag 2021
 - a Präsentation Budget ordentliche Rechnung 2021
 - b Präsentation Investitionsbudget 2021
 - c Antrag Genehmigung Budget 2021
 - d Zur Kenntnisnahme Finanzplan 2021-2024
6. Steuerbeschlüsse Rechnungsjahr 2021
7. Bau- und Kreditbeschluss Sanierung Strasse «Matt-Heimischgarten»
8. Tourismus und Bergbahnen Saastal
9. Anträge, Verschiedenes

Traktanden der Burgerversammlung

1. Protokoll der letzten Burgerversammlung vom 22.07.2020
2. Ausgaben- und Kreditbeschlüsse
 - 2.1 Sanierung Gebäude und Sennerei Alpe «Hoferälpij»
3. Kostenvoranschlag 2021
 - a Präsentation Budget 2021 ordentliche Rechnung
 - b Präsentation Investitionsbudget 2021
 - c Antrag Genehmigung Budget 2021
4. Anträge, Verschiedenes

Auflage der Rechnung:

Gemäß Art. 15 des Gemeindegesetzes vom 5. Februar 2004 ist die Rechnung und der Voranschlag vor der Urversammlung öffentlich aufzulegen. Der Voranschlag der Munizipal- und Burgergemeinde sowie die Protokolle der letzten Versammlungen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen vor der Versammlung auf der Gemeinde auf.

Entsorgung Weihnachtsbaum

Die «Aktion Weihnachtsbaum» findet immer noch statt. Bis und mit **29. Januar 2021** können die Weihnachtsbäume (max. Höhe 2 m) an den Kehrichtsammelstellen an den jeweiligen Abfuhrtagen gratis (ohne Sperrgutmarke) entsorgt werden.

Abfallberatung Oberwallis

Beiträge Besamungskosten Grossvieh

Die Gemeinde beteiligt sich an den Besamungskosten von Grossvieh. Die auf Gemeindegebiet wohnhaften Landwirte haben die Möglichkeit, von dieser Beteiligung Gebrauch zu machen und zwar zu folgenden Konditionen:

- Pro künstliche Besamung Fr. 30.- Entschädigung
- Max. werden 5 Besamungsversuche für das gleiche Tier angerechnet pro Kalenderjahr
- Die Bestandskarte (inkl. Quittungen der Besamungen) wird jährlich auf der Gemeindekanzlei abgegeben, spätestens bis Ende Januar (Bestandskarte 2020 - Abgabe bis spätestens 31. Januar 2021).
Für später eingereichte Quittungen oder für frühere Jahre werden keine Entschädigungen mehr bezahlt.

Die Gemeindeverwaltung

Hundesteuern 2021

Die Hundehalter haben die Hundesteuer für das Jahr 2021 **bis spätestens 31. März 2021** bei der Gemeindekanzlei gegen Vorweisen folgender Dokumente zu entrichten:

- Hunderausweis / Impfbuch (mit Chipnachweis)
- Die Haftpflichtversicherung oder eine entsprechende Bescheinigung, welche belegt, dass die durch den Hund verursachten Schäden durch die Versicherung gedeckt sind.

Wichtige Punkte

Für die Erhebung der Hundesteuer 2021 machen wir Sie gemäss den Bestimmungen von Art. 182 des Steuergesetzes vom 10. März 1976 (Fassung gemäss Änderungen vom 06. Dezember 2002) und des Staatsratsbeschlusses vom 11. Januar 2006 auf folgende Punkte aufmerksam:

- Die Erhebung der Hundesteuer erfolgt durch die Gemeinde (=keine Hundemarken mehr).
- Die Identifikation der Hunde wird durch den **elektronischen Chip** sichergestellt. Die Gemeindepolizei ist mit einem Erkennungsgerät ausgestattet, mit welchem das Tragen des Chips geprüft werden kann.
- Hunde, die noch nicht 6 Monate alt sind und Jungtiere der Züchtereien bis zum Alter von 12 Monaten sind von der Taxe befreit.
- Die Hundesteuer für das Jahr 2021 beträgt **CHF 150.-- pro Tier**.
- Die Hunde einer Person, welche Ergänzungsleistungen des Bundes oder kantonale **Zusatzleistungen der AHV oder IV zusätzlich** zur normalen AHV- oder IV-Rente erhalten, erhalten eine Reduktion. Die Hundesteuer für diese beträgt **CHF 5.--**.
- Die Hundesteuer wird für ein ganzes Jahr erhoben und kann nicht entsprechend der Haltedauer des Tieres aufgeteilt werden.
- **Halter von AKTIVEN Gebrauchshunden**, welche einen gültigen Ausweis für Führer von Gebrauchshunden (blaue Karte) - ausgestellt durch die Walliser Sektion der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft- besitzen, müssen lediglich CHF 5.- bezahlen, vorausgesetzt, dass der Hund noch aktiv im Dienst ist.
- Jeder Hundehalter, der die Hundesteuer bis zum 31. März 2021 oder nach Ablauf der in Artikel 4 Absatz 3 und der Artikel 6 Absatz 3 vorgesehenen Frist von 15 Tagen nicht bezahlt hat, kann neben der Bezahlung der Hundesteuer **zusätzlich mit einer Busse**, die bis zum Dreifachen der Steuer betragen kann, belegt werden.
- Dem Hundehalter obliegt die Pflicht, die Angaben in der **Datenbank AMICUS aktuell** zu halten und allfällige Mutationen vorzunehmen (www.amicus.ch).

KITA Murmeli - Stellenausschreibung Praktikant/in

Die Kindertagesstätte Murmeli sucht auf den 01. August 2021 hin eine **Vorpraktikantin / einen Vorpraktikanten in Jahresanstellung**.

Du interessierst dich für den Beruf Fachmann/frau Betreuung Fachrichtung Kinder und möchtest hierfür ein Vorpraktikum absolvieren? Dann bist du bei uns genau richtig.

Die Kindertagesstätte „Murmeli“ ist eine kleine, familienexterne Betreuungsstruktur, in der Kinder im Alter von 3 Monaten bis 6 Jahre betreut werden. Die Einrichtung steht ansässigen Kindern aus Saas-Fee und Umgebung zur Verfügung. Sie arbeitet familienunterstützend und -begleitend und ermöglicht die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit.

Wir bieten einen Einblick in folgende Alltagssituationen:

- pädagogischer Tagesablauf, z.B. Rituale und Regeln, Freispielgestaltung, geleitete Aktivitäten, Spaziergänge
- Elternarbeit, z.B. Tür- und Angel-Gespräche
- Teamarbeit
- pflegerische Aufgaben
- gemeinsame Mahlzeiten einnehmen, Tischrituale kennenlernen
- hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- geführte Sequenzen mit einer Kleingruppe

Du bringst folgendes mit:

- Interesse am Beruf FaBeK
- Freude im Umgang mit Kindern
- Motivation in einem Team zu arbeiten
- Bereitschaft Neues zu lernen
- Kontaktfreudig und Zuverlässigkeit

Wenn wir dein Interesse geweckt haben schicke uns doch gerne deine vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 15. Februar 2021 an: Einwohnergemeinde Saas-Fee, Herr Bernd Kalbermatten, Gemeindeschreiber, Dorfplatz 8, 3906 Saas-Fee oder per E-Mail an bernd.kalbermatten@3906.ch

Wenn du Fragen hast, kannst du uns unter der Nummer 027 958 1164 erreichen. Wir freuen uns von dir zu hören!